

**4070/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 02.06.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 5. April 2006 unter der **Nr. 4134/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hochwasser-Versagen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass die Behauptung, die Bundesregierung sei unzureichend auf Katastrophen vorbereitet, unzutreffend ist. Insbesondere lässt sich diese Behauptung nicht aus dem Handeln der österreichischen Bundesregierung anlässlich der Tsunami-Katastrophe ableiten.

Zum Einen darf ich erwähnen, dass sich die Flutkatastrophe bekanntermaßen nicht in Österreich, sondern in Süd-/Südostasien ereignete, und es nicht Aufgabe einer österreichischen Bundesregierung sein kann, Vorkehrungen zur Abwehr jedweder Katastrophe, die sich irgendwo auf der Erde ereignet, zu treffen.

Allerdings hat die Bundesregierung sofort nach Bekanntwerden des Unglücks eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den Betroffenen in der Katastrophenregion, insbesondere auch den österreichischen Opfern und deren Angehörigen, zu helfen.

So wurde noch am 26.12.2004 im Außenministerium ein Krisenstab eingerichtet, der unter der Leitung des stellvertretenden Generalsekretärs des BMaA Vertreter aller betroffenen Ressorts, Bundesländer, Reiseveranstalter, Fluglinien und das Österreichische Rote Kreuz umfasste.

Noch am 29.12.2004 trafen die betroffenen Minister zu einer Besprechung, in der bereits eine Reihe von Sofortmaßnahmen ergriffen wurden. Zu diesen gehörte u.a. die Errichtung einer Evidenz von Österreichern, die sich zum Unglückszeitpunkt in

der betroffenen Region aufgehalten haben, die Herstellung von Kontaktmöglichkeiten der Betroffenen zu ihren Angehörigen, eine Rückholaktion, wie auch die Entsendung von Hilfskräften.

Von den einzelnen Ressorts wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, um finanzielle Nachteile für die Betroffenen und ihre Angehörigen zu unterbinden.

Schließlich wurde eine Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe in der Höhe von 50 Mio. € beschlossen. Die Koordination dieser Hilfe wurde im Innenministerium unter der ehrenamtlichen Leitung von BM a.D. Dr. Ernst STRASSER angesiedelt. Dieser koordinierte nicht nur die auf drei Jahre angelegte Hilfe sondern informierte auch die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Hilfsmaßnahmen.

Zu den Fragen 1 bis 5:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 4132/J und 4133/J durch den Bundesminister für Landesverteidigung.